

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 20

Artikel: Um ein altes Erbe [Fortsetzung]
Autor: Schrill, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn sie ängstlich von allem Verkehr zurückgehalten wurden. Die den Gehörlosen umgebende Stille in Bezug auf Laut und Ton kann zwar nie ganz behoben, aber doch bedeutend gemildert werden, wenn man ihn in ein lebhaftes Leben und Weben hineinstellt, sein Auge fleißiger daran teilnehmen läßt und sich nicht zu wenig mit ihm beschäftigt. Aus diesem Grunde suchen Taubstumme so gerne Verkehrszentren auf, können stundenlang an Bahnhöfen, lebhaften Straßenkreuzungen u. dgl. verweilen und all das Getriebe mit den Augen genießen, das allein ihnen reiche Anregung für Geist und Herz gibt. Aus demselben Grunde wandern und reisen die Taubstummen auch so gern, denn:

Ihr Leben wurzelt ja im Schauen
Und schauend nur kann sich ihr
Geist entfalten.

Nun kommen wir zum eigentlichen Thema: Darf und soll man Taubstumme einsperren oder nicht? Die Antwort ist leicht für denjenigen, der sich einigermaßen mit dem Geistes- und Seelenleben dieser Vierfüßler vertraut gemacht hat, und der sich ein wenig vergegenwärtigt, wie durch Einsperren die größer gewordene Stille erst recht zu einer wahren Pein für solche werden kann, zu einer Qual, die geeignet ist, sie nur noch störrischer zu machen, zu verbittern und gegen den Strafenden dauernd einzunehmen, also ihren Zweck zu verfehlen.

In einer Taubstummeninstitution, gleichviel welcher Art, ob Anstaltschule oder Heim oder Asyl, ist es erst recht nicht am Platze. In Armenhäusern müßten wohl Einsperren vorkommen, weil sich unter ihren Bewohnern manchmal bössartige Elemente befinden, und da dürfen die Gehörlosen unter ihren hörenden Mitbewohnern keine Ausnahme machen, sondern werden ihnen in allem gleichgestellt, auch im Strafen. Jedoch in einer Taubstummeninstitution haben wir es mit Sonderverhältnissen zu tun, da darf und soll die Sonderbehandlung in ihr Recht treten und muß der Eigenart der Pfleglinge Rechnung getragen werden, auch bei ihren Fehlern und deren Sühnung.

Man stelle sich doch vor, was ein Taubstummer erdulden muß, der Stunden und Tage allein in einem kleinen Raume verbringt, von allem, aber auch allem abgeschlossen. Zu einem Hörenden dringen wenigstens Töne von außen her, die den Geist einigermaßen ablenken und beschäftigen; sie können aufhorchen, was im

Hause oder draußen vorgeht, hören Vögel singen usw. Der Taubstumme aber, der so wie so wenig nachdenklicher Natur ist und dazu lebhafter Antriebe bedarf, mehr als andere, gerät nur in Troß und Bohn über die für ihn allzu-grausame Strafe und den Strafenden. In der Einzelhaft wird sein Geist durch nichts beschäftigt, durch nichts angeregt. Ganz und gar sich selbst überlassen, bringt er die für ihn doppelt einsamen Stunden in geistloser Weise und ohnmächtiger Wut zu, ja manchmal in einer Weise, die sein Geistes- und Gemütsleben schädigt. Man glaube nur nicht, daß seine scheinbare Zermürbung am Ende der Strafe seine Besserung zum Guten bedeute, sie ist nur eine einstweilige Verdrängung und Verbergung der Bitterkeit, die bei Gelegenheit sich wieder unangenehm auswirken muß.

Aus allen diesen Gründen kann ich Einsperren für Taubstumme einzig bei schweren Vorkommnissen zugeben, aber dann sind dafür lieber Polizei oder Gericht anzurufen, statt daß man selber einsperre.

Eugen Sutermeister.

Zur Unterhaltung

Um ein altes Erbe.

Erzählung von Ernst Schill.

(Fortsetzung.)

„Und ich werde darum beten, daß nichts daraus werde, damit deine Hände rein bleiben von dem Gut der Armen!“ flüsterte das Mädchen traurig und wandte sich zum Fenster.

„Bet’ du, was du Lust hast!“ rief der Vater aufstehend und verließ unfreundlicher, als er in Jahren gegen seinen Liebling gewesen war, das Zimmer. Wohl spürte er heimlich die mahnende Stimme des Gewissens, aber die Lust nach dem großen Erbe überwog eben doch und vor dem Glanz des Goldes erbleichte jedes andere Licht. Ja, es kränkte ihn der Widerspruch der Tochter auch darum, weil sie eine wehe Stelle in seinem Innern berührt hatte: daß er so fern ab von Gott und Christentum gekommen war, während er mühsam sich emporgearbeitet hatte. Als er einst mit nichts als seinen starken Armen und seinem hellen Kopf drüben in Amerika angefangen, ja, da war er noch abends niedergefallen vor dem Bett und hatte knieend gebetet! Ja, da war er noch Sonntags in die Kirche gegangen und hatte mal in der Bibel oder in

Johann Arndts „Wahrem Christentum“ gelesen. Aber nachher! Da kam so viel Sorge und Unruhe, daß man den etwas ruhigeren Sonntag gern zum Brieffschreiben brauchte oder zu einem Ausflug ins Grüne und die Berliner Geschäftsfreunde hatten ja auch über Kirche und Bibel spöttisch die Achseln gezuckt. Das war ja gar nicht mehr Mode!

Dieser Punkt aber tat ihm weh, wenn jemand unversehens dran rührte. Soviel Christentum hatte er aus der gläubigen Eltern Haus doch noch als eine starke Erinnerung behalten, daß er nicht so leicht wie manche Andere darüber weggleiten konnte. Hatte er sich doch eigentlich gefreut, daß Hilda in diesem Stück der frommen Mutter glich und den Konfirmationsunterricht so ernst genommen hatte. Was Wunder, wenn sie alle Sachen anders auffaßte, als er!

Uebrigens, warum fiel ihm eben beim Wort Konfirmationsunterricht wieder, wie schon so oft, seine eigene Konfirmandenzeit ein? Der alte Pastor Hornebusch war lange tot — er hatte sein Grab ja noch aufsuchen wollen — und wer weiß, ob außer dem Forstmeister noch jemand lebte von allen, mit denen er zusammen die „Christenlehr“ besucht hatte! Die Hanne Fieser, — was wohl aus dem hübschen Mädchen geworden war, die damals ihm gegenüber gesessen hatte? Wie er einst den Spruch auf-sagen mußte: Es ist aber ein großer Gewinn, wer gottselig ist und läßt ihm genügen usw., bis da, wo es kommt vom Reichwerdenwollen und seinen Gefahren, da hatte er sich versprochen und gesagt: Es ist aber ein großer Gewinn, wer gottlos ist. . . Da hatten alle gelacht und der Pastor ihn gescholten. Hanne aber hatte ihn mit ihren großen Augen so scharf angeschaut und später nach der Stunde draußen gemeint: „Der Tobias meint's wirklich so! Er möcht' schon gottlos sein, wenn er nur reich würde.“ Damals hatte er darüber geweint vor Wut und ihr die Faust gezeigt, — heute? — War er nicht wirklich gottlos geworden bei all seinem Reichtum?

Was aber die Hilda einem alles für unnütze Erinnerungen und verkehrte Gedanken hervorgerufen durch ihren Widerspruch! sagte er schließlich zu sich selbst, als wollte er alle die alten Mächte abschütteln. Welcher vernünftige Mann würde hier nicht geradeaus drauf los gehen und sich sein Erbe holen? — Somit war er innerlich doch entschlossen, wenigstens die nötigsten Erkundigungen einzuziehen. Wenn's

Schwierigkeiten gab, — nun, da konnte man ja zurück oder aber — seit wann fürchtete sich der alte Tobias Töpfer vor Schwierigkeiten? Hatte man ihn nicht schon in Amerika den „eisernen Holzhändler“ genannt, weil er stärker und unermüdlicher war als seine baumlangen Knechte?

Dabei tröstete er sich damit, daß er ja schließlich einen Teil des Erbes wieder verschenken oder seiner Vaterstadt in Gestalt einer Stiftung überweisen könne. Erst haben, dann halbieren — oder auch nicht!

III.

In solchen Gedanken war er beim Rathaus angelangt. Als er sich hier vorstellte, wo die Herren von der Abendunterhaltung im „Goldenen Löwen“ nichts wußten, bemerkte er zu seiner Genugtuung, wie der Beigeordnete des Bürgermeisters, der alte Möllenbruch, leichenblaß wurde.

„Wollen Sie sich als Erbe melden?“ brachte derselbe fast tonlos hervor.

„Wenn's gefällig ist!“ nickte Töpfer mit dem freundlichsten Gesicht der Welt.

„Was haben Sie für Papiere zum Beweis, daß Sie der rechtmäßige Erbe des seligen Herrn Johann Heinrich Töpfer sind?“

„Soweit sind wir noch nicht! Zuerst wollte ich mal wissen, ob es sich auch lohnen tät' und wie das Testament lautet und hernachher wollen wir schon sehen, wie sich das beweisen läßt, daß ich der Richtige bin,“ gab der Gefragte gemächlich zurück.

„Herr Duffelhäuser, wollen Sie so gut sein und Herrn Töpfer Red' und Antwort stehen, ihm auch die gewünschten Auskünfte geben,“ befahl Möllenbruch seinem Sekretär und ging dann, ohne den „Erben“ eines Blickes zu würdigen, ins Nebenzimmer, an dessen Tür ein kleines Schild die Inschrift trug: „Unbefugten ist der Eintritt verboten.“

Ja, ja, dachte Töpfer, angenehm ist's den Herren gewiß nicht! Verlieren sie das Erbe, dann behalten sie ihre Armen darum doch und dann müssen sie die Kommunalsteuer so weit erhöhen, daß die Armen satt werden. Mag bei ihrem Steuerfuß hier ein ganz ecklicher Aufschlag werden! Na, wollen sehen, was sich tun läßt. Schließlich ist's auch nicht von Kleister, was unsereiner an solcher Steuer mitzahlt.

Aus den Erkundigungen, die er jetzt vom Sekretär erhielt, ergab sich, daß die Höhe des alten Erbes ihm gestern Abend ziemlich richtig

angegeben worden war und was er sonst hörte, bestärkte ihn in seinen Hoffnungen, daß er der rechte Erbe sein könne. Erst zum Schluß der Unterhaltung, als er angegeben, daß sein Großvater Johann Heinrich Töpfer Bäcker gewesen sei, sah der Sekretär verdutzt auf und meinte dann lächelnd:

„O, da ist's besser, Herr Töpfer, Sie schlagen sich jede Hoffnung auf das Erbe aus dem Sinn! Denn der Erblasser war Kaufmann und weil seine Ehefrau eine geborene Becker, mit „e“ geschrieben, war, hat er sich nach süddeutscher Sitte Töpfer-Becker genannt.“

Schwage dich ums ew'ge Leben! dachte Herr Tobias Töpfer bei sich selbst. Natürlich werden die alles aufbieten, um dich lose abzuschütteln. Laut aber sagte er:

„Abwarten! Als ob ein Bäcker, wenn er einen großen Laden hat und dabei noch ein bißchen Mehl an seine Kollegen verkauft, sich nicht auch Kaufmann nennen kann! Und das mit dem kleinen „e“ wollen wir noch bei Licht besehen. Vielleicht war die Frau Bäckermeister, was meine Großmutter war, eine geborene Becker mit dem „e“!“

Dann eilte er zum Küster und bestellte sich die erforderlichen Abschriften über alle Eintragungen, die vom Anfang des Jahrhunderts an sich in den Kirchenbüchern über die Familie Töpfer finden würden. Er könne es bezahlen und wenn es hundert Mark kosten würde.

Im Hotel angekommen, fand er einen hageren Mann in abgetragenen Anzug mit einem bartlosen Vogelgesicht vor, der schon auf ihn gewartet haben mußte. Ohne die stechenden grauen Augen von Töpfers Antlitz abzuwenden, stellte er sich vor:

„Doktor Preffer von hier, Advokat und Rechtsbefähigter für delikate Angelegenheiten. Ich erlaube mir, dem Herrn Kommerzienrat meine Dienste anzubieten, wenn es sich um Anstrengung des Prozesses behufs Erlangung des Erbes von dem seligem Herrn Großvaters handelt.“

Noch war Töpfer unschlüssig, ob er die zweifelhaften Dienste dieses Aufdringlings annehmen oder sich an seinen erfahrenen Berliner Rechtsbeistand wenden solle, da erschien Hilda hinter dem Rücken des eifrig redenden Winkeladvokaten, der seinem Opfer immer näher kam, und machte verzweifelte Gesten, daß dieser beschloß, der Sache ein Ende zu machen.

„Ich bin kein Kommerzienrat und habe Sie nicht nötig.“

Der Herr Doktor Preffer wollte sich nicht so

kurz abweisen lassen und redete und gestikulerte immer weiter; aber in Zähigkeit fand er beim alten Töpfer seinen Meister. So ging diese Versuchung denn glücklich vorüber.

Dafür gab es aber jetzt mit der frommen Tochter eine Auseinandersetzung nach der andern. Das friedliche Zusammenleben der zwei, wo bisher jedes sich bemüht hatte, dem andern Teil jeden Wunsch in den Augen abzulesen, war mit einem Schlage vorüber und statt der fröhlichen, freundlichen Hilda, seinem „Lachvögelchen“, wie der Alte sonst wohl gesagt hatte, saß ihm ein lästiger Widerspruchsgeist wie ein verkörpertes Gewissen gegenüber.

Hilda nahm die Sache ernst und mußte außer der Unterhaltung mit dem Vater heimlich viel darüber weinen und beten. Ihr schien, sie könne nie mehr froh werden, bis diese Klippe umschifft sei. Dabei fühlte sie sich in der fremden Umgebung so einsam und hilflos: niemand stand ihr bei und tröstete sie, als der ins Verborgene sieht und die Tränen seiner Kinder zählt.

(Fortsetzung folgt.)

Seldentum zur Friedenszeit.

1) Es war um die Mittagszeit des 12. Juli 1909, als vom Wachtel bei der Seebrücke in Luzern ein Knabe in das Wasser fiel und von demselben fortgerissen wurde. Ein zufällig vorbeigehender Handwerksbursche sprang dem Knaben nach und konnte ihn erfassen. In der Angst klammerte sich der Knabe an seinen Retter. Dadurch wurde dieser im Schwimmen gehindert. Mit der größten Mühe konnte er den Knaben so lange über Wasser halten, bis beide mittelst Rettungshaken an das Land gezogen wurden. Der Gerettete hielt sich nicht mit Danken auf, sondern verschwand schleunigst in den Straßen der Stadt, so daß man weder seine Herkunft noch seinen Namen kennt. Dagegen weiß man, wie der brave Mann heißt, der für den Jungen ohne langes Besinnen das eigene Leben einsetzte: Es ist Wilhelm Fehleborn aus Strickau in Schlesien, als Handwerksbursche auf der Durchreise begriffen.

Auf Verfügung der städtischen Polizeidirektion wurde ihm aus der Wagenbach-Stiftung die übliche Prämie zugesprochen und sofort ausbezahlt, wofür er in schlichter Weise dankte. Herr Schneidermeister Heuser half aus Freude über die wahrhaft edle Tat dem Wackern mit einer fast neuen Kleidung nach. Wohl hatte das Geschenk, das auch den Geber ehrt, wie die er-